



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0098/2017

Vorlage: <b>ST/0107/2017</b>		Datum: 28.11.2017	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	45-Städtische Museen	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Beethoven-Museum</b>			
Gremienweg:			
07.12.2017	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
			Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Der Titel „Museum“ ist keine rechtlich definierte Bezeichnung. Jeder Privatsammler kann seine Sammlung, auch wenn sie noch so klein und nur sehr eingeschränkt öffentlich zugänglich ist, als „Museum“ bezeichnen. Insofern ändert eine Umbenennung der Gedenkstätte „Mutter Beethoven-Haus“ in „Museum“ in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht nichts am gegenwärtigen Zustand. Das Mutter-Beethoven-Haus ist keine rechtlich selbständige Verwaltungseinheit, sondern organisatorisch Teil des Mittelrhein-Museums.

Angesichts der allgemeinen freien Verfügbarkeit des Begriffs „Museum“, versuchen die Museumsverbände für ihre Mitglieder Mindeststandards zu definieren. Die Statuten des International Council of Museum (ICOM) besagen in Artikel 3, Absatz 1, dass ein Museum eine „non-profit“ Organisation ist, die dazu dient, zu bewahren, zu forschen und zu unterrichten (Fassung von 2016).

Zum Hintergrund: Schon seit vielen Jahren stand die Renovierung und Neukonzeption des Mutter-Beethoven-Hauses im Raum. Durch den Umzug des Mittelrhein-Museums im Jahr 2013 waren in jener Zeit keine hinreichenden personellen und organisatorischen Kapazitäten des Mittelrhein-Museums für diese Aufgabe frei.

Im Jahr 2015 konnte durch die Amtsleitung MRM in Absprache mit dem Kulturdezernenten, der Deinhard-Stiftung und dem Verein „Förderer des Mutter-Beethoven-Hauses“ eine gemeinsame Marschroute festgelegt werden.

1. Es wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches nicht nur die wissenschaftliche Neukonzeption umfasst, sondern auch die einzelnen Realisierungsschritte definiert, die sich an den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.
2. Mit der Neukonzeption wird eine fachlich ausgewiesene Person betraut. Im Jahr 2015 wurde Dr. Silke Bettermann (Beethoven-Haus, Bonn) damit beauftragt. Sie wird aus Mitteln der Deinhard-Stiftung bezahlt. Die Neukonzeption wurde dem Kulturausschuss in der Sitzung vom 29.3.2017 vorgelegt (TOP Ö 4, Anlage 2, UV/0090/2017).
3. Der Bestand an Ausstellungsstücken wird zielorientiert gemäß Konzept durch Neuankäufe erweitert. Hierbei kommt dem Förderverein eine besondere Rolle zu.
4. Neben der neukonzipierten Dauerausstellung soll es jährlich eine wechselnde Kabinettausstellung zu einem speziellen Thema geben. Dadurch soll das Haus regelmäßiger das Interesse der Öffentlichkeit wecken und museale Qualität gewinnen.
5. Der Förderverein belebt das Haus durch seine Veranstaltungen (besonders Konzerte).
6. Weitere nahestehenden Institutionen wie die Musikschule der Stadt oder der Richard-Wagner Verband Koblenz können und sollen das Haus verstärkt nutzen.
7. Als Zielpunkt zur Umsetzung der Neukonzeption sind die Jubiläumsaktivitäten zum 250. Geburtstag anvisiert. Diese werden von der Bundesregierung als Kulturereignis von nationaler Be-

deutung gefördert. Koordiniert werden die Aktivitäten im Beethoven Haus Bonn. In diesem Rahmen wird eine engere Kooperation zwischen dem Mutter-Beethoven-Haus und dem Bonner Beethoven-Haus angestrebt, um die überregionale und internationale Aufmerksamkeit zu gewinnen.

**Beschlussempfehlung:**

Aus all dem geht hervor, dass das Mutter-Beethoven-Haus deutlich an musealer Statur gewonnen hat und weiterhin gewinnen soll. Da die Umbenennung in „Museum“ rechtlich, organisatorisch, finanziell und inhaltlich keine Auswirkungen hat, bestehen fachlich keine Einwände. Es handelt sich um eine symbolische Handlung, deren politische Wirkung vom Stadtrat beurteilt werden muss.